Dorfgemeinschaft Wemkendorf, Nuttel und Umgebung

Wemkenstraße 5

26215 Wiefelstede

04402/ 6470, Herr Claußen

Wemkendorf, 07.10.2020

E: 8/10/20

Landkreis Ammerland

Ammerlandallee 12

26655 Westerstede

Antrag auf Aufnahmen in die Förderung der Ortsbürgervereine

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben bitten wir um die Aufnahme in die Förderung der Ortsbürgervereine.

Am 11.02.2020 wurde der Verein Dorfgemeinschaft Wemkendorf, Nuttel und Umgebung gegründet. Eine Satzungsänderung gab es am 18.09.2020.

Aufgrund der Corona-Pandemie waren folgende Aktivitäten in diesem Jahr leider nicht möglich:

- Seniorennachmittag
- Osterfeuer mit Ostereier Suche für die Kinder
- Sommer Turmfest für Jung und Alt beim Aussichtsturm des Landkreises mit Hüpfburg und einigen Buden
- Fahrradtour mit den Senioren
- Fahrradtour für die junge Generation
- Laternenumzug mit Kindern
- Adventsbasteln mit Basar
- Regelmäßige Frauentreffen
- Erarbeiten eines Generationsbuches mit den Senioren

Im Anhang ist die Satzung des Vereins Dorfgemeinschaft Wemkendorf, Nuttel und Umgebung.

Sowie die Adressen des Vorstandes des Vereins.

Mit freundlichem Gruß

1.Vorsitzender Heinz-Gerd Claußen

Satzung

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen „Dorfgemeinschaft Wemkendorf, Nuttel, und Umgebung“

Der Verein hat seinen Sitz in Wiefelstede, Ortsteil Wemkendorf und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Oldenburg eingetragen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mittel des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 2 Zweck

Der Verein fördert die Heimatpflege und Heimatkunde.

Dazu gehören das Anlegen und Fortführen einer Sammlung von Dokumenten und Fotos aus Wemkendorf und Umgebung.

Die Erstellung einer Dorfchronik und anderer heimatkundlicher Veröffentlichungen.

Die Förderung des traditionellen Brauchtums.

Der Zweck wird verwirklicht durch Maßnahmen und Veranstaltungen, die den Zusammenhalt der Bevölkerung im Dorf stärkt, beispielweise die Veranstaltung des Brauchtumsfeuer zu Ostern und die Pflege der Niederdeutschen Sprache

Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft zum Verein kann jede natürliche Person erwerben, wenn sie sich verpflichtet, diese Satzung zu beachten. Die Aufnahme erfolgt auf schriftlichen Antrag durch den Vorstand.

Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein .

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden, wobei eine Frist von drei Monaten zum Jahresende einzuhalten ist.

Ein Mitglied kann durch den Vorstand, der hierüber Beschluss zu fassen hat, aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn das Mitglied

a) einen Jahresbeitrag trotz schriftlicher Mahnung mit einer Fristsetzung von mindestens vier Wochen nicht bezahlt hat;
b) den Verein geschädigt oder sonst gegen seine Interessen schwerwiegend verstoßen hat.
c) in seiner Person einen sonstigen wichtigen Grund verwirktlicht.

Vor Beschlussfassung über die Ausschließung ist dem auszuschließenden Mitglied Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Ausschließungsbeschluss ist schriftlich zu fassen, zu begründen und dem Mitglied zuzusenden. Gegen die Ausschließung kann das auszuschließende Mitglied die nächste anstehende Mitgliederversammlung anrufen. Bis zur Entscheidung der Mitgliederversammlung ruhen in diesem Fall die Mitgliedschaftsrechte des auszuschließenden Mitgliedes.

§ 4 Beiträge

Die Höhe und Fälligkeiten der von den Mitgliedern zu zahlendenn Beiträge werden von der Hauptversammlung festgelegt.

Die Beiträge werden durch Lastschrift eingezogen.

§ 5 Stimmrecht und Wählbarkeit

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. Gewählt werden können alle Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 6 Organe

Organe des Vereins

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der Beirat

Die Mitgliedschaft zu einem Vereinsorgan ist ein Ehrenamt. Eine Vergütung wird für diese Tätigkeit nicht gezahlt.

Mitgliederversammlung

Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung.

Die Jahreshauptversammlung wird einmal Jährlich, möglichst im 1. Quartal einberufen

Die Einberufung einer Mitgliederversammlung wird durch den/die Vorsitzende(n) unter Angabe der Tagesordnung schriftlich mindestens 14 Tage vorher eingeladen. Die Verwendung elektrischer Medien ist dabei möglich.

Die Tagesordnung der Jahreshauptversammlung hat folgende Tagesordnungspunkte zu enthalten

- Feststellen der Stimmberechtigten
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Rechenschaftsbericht des Kassenwartes
- Prüfbericht des Kassenprüfers
- Beschluss über die Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes

Wahlen, soweit erforderlich

Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn:

- der Vorstand es für erforderlich hält

- mindestens der sechste Teil der Mitglieder unter Angaben des Zwecks und der Gründe es schriftlich verlangt.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Satzungsänderungen können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassenwart.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

Der Vorstand im Sinn des § 26 BGB sind der 1. und der 2. Vorsitzende. Jeder von ihnen ist alleinvertretungsberechtigt.

Der Vorstand wird für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Er bleibt bis zu einer Neu- bzw. Wiederwahl im Amt.

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Der Vorsitzende beruft und leitet die Sitzung des Vorstandes. Der Vorstand tritt zusammen, wenn die Lage der Geschäfte dies erfordert oder mindestens zwei Vorstandsmitglieder dies aus besonderen Gründen fordern. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes aus oder ist ein Mitglied des Vorstandes andauernd an der Ausübung seines Amtes gehindert, kann der Vorstand das Amt bis zur Jahreshauptversammlung mit einem geeigneten Mitglied besetzen.

§ 8 Beirat

Der Beirat besteht z. b. aus bis zu 2 natürlichen Personen aus jedem Dorf

je ein Vertreter aus jedem örtlichen Verein oder Einrichtung,

örtliche Ratsmitglieder und dem Bezirksvorsteher.

Seine Mitglieder dürfen nicht Mitglieder des Vorstandes sein. Sie werden für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Der Beirat ist beratend für den Vorstand tätig.

§ 9 Kassenführung

Der Kassenwart führt die Vereinskasse nach Maßgabe von Vorstandsbeschlüssen. Die Kasse des Vereins wird in jedem Jahr durch zwei gewählte Kassenprüfer geprüft. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Kassenprüfer erstatten der Mittgliederversammlung einen Prüfungsbericht und

beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kassengeschäfte die Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts.

§ 10 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Auflösung kann nur mit einer Mehrheit von ¾ der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des Vereinszwecks fällt das Vermögen an die politische Gemeinde Wiefelstede, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke innerhalb des Dorfbereichs zu verwenden hat.

1. Vorsitzender: Heinz-Gerd Claußen, Wemkenstraße 5, 26215 Wiefelstede
2. Vorsitzender: Marco Meinjohanns, Heidhörn 1, 26215 Wiefelstede
3. Kassenwart: Jan-Gerd Hellmers, Am Nordpol 10, 26215 Wiefelstede
4. Schriftführer: Melanie Kuck, WEmkendorfer Weg 21, 26215 Wiefelstede